

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Urheberrecht: Länder und Schulbuchverlage verzichten auf „Schultrojaner“

Die Scansoftware für Schulen - der so genannte „Schultrojaner“ - wird nicht kommen. Das ist das Ergebnis von Verhandlungen, die eine bayerische Delegation für die deutschen Länder mit den Schulbuchverlagen geführt hat, wie beide Verhandlungspartner in der vergangenen Woche mitteilten.

Die 16 Bundesländer, vertreten durch den **Freistaat Bayern**, und der **Verband Bildungsmedien e.V.** wollen nun gemeinsam nach einer Lösung für den digitalen Einsatz von Unterrichtswerken und -materialien im Unterricht suchen. Das Recht der Urheber und Verlage an ihrem geistigen Eigentum sei ein hohes Gut, das an den Schulen respektiert und

geschützt werde, so das bayerische Kultusministerium. Nunmehr komme es darauf an, die rechtlichen Rahmenbedingungen auszuloten und zu Lösungen zu kommen, die der Bildungs- und Lebenswirklichkeit im 21. Jahrhundert entsprechen.

Dazu **Wilmar Diepgrond**, Vorsitzender des Verbands Bildungsmedien: „Die Verlage bieten bereits eine Vielzahl an digitalen Bildungsmedien an. Lehrkräfte brauchen praxisorientierte Vorgaben, um diese Medien noch stärker im Unterricht nutzen zu können. Daher setzen wir uns in den kommenden Gesprächen für eine alltagstaugliche Lösung ein, die gleichzeitig unsere Rechte wahrt.“



Wilmar Diepgrond

In Gesprächen, deren Beginn für den Sommer 2012 geplant ist, wird eine Lösung erarbeitet werden, die rechtliche Vorgaben bei der Nutzung analoger und digitaler Materialien vereinfachen und Rechtekontrollen überflüssig machen soll. Sie soll

Rechtssicherheit für Lehrkräfte und Schulen schaffen und gleichzeitig die Rechte von Autoren und Verlagen sichern.

Von dem bislang vorgesehenen Einsatz einer Scansoftware zur Überprüfung von Speichersystemen der Schulen und von der Einholung von Schulbestätigungen, dass sich keine digitalisierten Unterrichtswerke auf Schulrechnern befinden, wird im beiderseitigen Einvernehmen abgesehen. Die Länder und der Verband Bildungsmedien e.V. (www.bildungsmedien.de) werden die Schulen über die derzeit geltenden urheberrechtlichen Vorschriften mit einer speziellen Broschüre informieren (al)

Michael Neuber wird Justiziar des Bundesverbands Digitale Wirtschaft



RA Michael Neuber

Der **Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.** benennt Rechtsanwalt

Michael Neuber als Justiziar im Hauptstadtbüro Berlin. Mit Wirkung zum 21. Mai 2012 verantwortet Neuber die Rechtsangelegenheiten des Verbandes, betreut die Mitglieder des BVDW im Forum Recht und unterstützt maßgeblich die Arbeit des Forums Medien- und Netzpolitik. Zu den weiteren Aufgaben des 37-Jährigen zählen vor allem Stellungnahmen und die Aufbereitung einzelner

Rechtsthemen in den Bereichen Datenschutz, Urheber- und Medienrecht. Der gebürtige Berliner studierte Rechtswissenschaften an der

Humboldt-Universität zu Berlin und an der Universidad de Salamanca (Spanien). Zuletzt war er für die Berliner Kanzlei HÄRTING tätig. (al)

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
BGH zur internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen	3
Titelschutzanzeigen: 36 neue Titel geschützt	4-7
Impressum	7

Die 36 neuen Titel dieser Woche

	drops in a box drops in the box	R RUHR 2013.geht aus!
4 Jahreszeiten		
A	E	T
Ab durch die Mitte - Das schnellste Quiz der Welt azubi börse azubi börse hamburg	ECOzine ECOzine Rheinmain	Tectors und die Urzeit wird lebendig
D	G	U
Das Einrichtungs-Kommando! In 90 Minuten ein neues Zuhause Der Clan Der Handybuchladen Der Handy-Buchladen Deutschland Kongress Gesundheit Deutschlandkongress Gesundheit Die 4 Jahreszeiten Die Handybuchhandlung Die Handy-Buchhandlung Die Mutter der Nation Die Mütter der Nation Die vier Jahreszeiten	Gesundheitspreis für Unternehmen Gesundheitspreis Unternehmen Golf-Markt	Unsere Platte Unternehmensgesundheitspreis
	H	V
	Hafenmeister	Versicherungs-Umschau Vier Jahreszeiten
	J	W
	Jordan Carver - Das Gesicht des Jahres	Wir sind dann mal schlank
	N	
	N.U.G. Nach all den Jahren New Urban Generation NUG	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

22.05.2012, Woche 21, Nr. 1074
Anzeigenschluss: 18.05.2012, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

05.06.2012, Woche 23, Nr. 1076
Anzeigenschluss: 01.06.2012, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

BGH: Zur Internationalen Zuständigkeit deutscher Gerichte bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet

Nachdem das Verfahren im November 2009 ausgesetzt und an den Europäischen Gerichtshof weitergeleitet wurde, hat der **Bundesgerichtshof** jetzt die Frage nach der internationalen Zuständigkeit bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Internet beantwortet können.

Der Kläger in diesem Rechtsstreit wurde im Jahr 1993 zusammen mit seinem Bruder wegen Mordes an dem Schauspieler **Walter Sedlmayr** zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Im Januar 2008 wurde er auf Bewährung entlassen. Er verlangt von einem in der Republik Österreich geschäftsansässigen Medienunternehmen, es zu unterlassen, über ihn im Zusammenhang mit der Tat unter voller Namensnennung zu berichten. Das beklagte Unternehmen hielt auf sei-

ner Internetseite bis zum 18. Juni 2007 eine auf den 23. August 1999 datierte, von einem anderen Anbieter übernommene Meldung zum freien Abruf durch die Öffentlichkeit bereit. Darin hieß es unter Nennung des Vor- und Zunamens des Klägers wie seines Bruders wahrheitsgemäß u. a., beide wendeten sich nunmehr, neun Jahre nach dem Mord, mit einer Verfassungsbeschwerde gegen ihre Verurteilung wegen der Tat.

Die Klage hatte in beiden Vorinstanzen Erfolg. Mit der vom Berufungsgericht zugelassenen Revision verfolgt die Beklagte ihren Antrag auf Abweisung der Klage weiter. Der u. a. für den Schutz des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts zuständige VI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat die Sache mit Beschluss vom 10. November 2009

dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften zur Klärung der Fragen vorgelegt, unter welchen Voraussetzungen die internationale Zuständigkeit der Gerichte für Unterlassungsklagen gegen Internetveröffentlichungen von in einem anderen EU-Mitgliedsstaat niedergelassenen Anbietern anzunehmen ist und ob sich der geltend gemachte Unterlassungsanspruch nach deutschem Recht oder gemäß dem Herkunftslandprinzip der e-commerce-Richtlinie nach österreichischem Recht richtet. Der Europäische Gerichtshof hat hierüber durch Urteil vom 25. Oktober 2011 entschieden.

Aufgrund der Entscheidung des Gerichtshofs haben die Karlsruher Richter die internationale Zuständigkeit der deutschen Gerichte bejaht, da sich der Mittelpunkt der Interessen des Klägers in

Deutschland befindet. Darüber hinaus sei der vom Kläger geltend gemachte Anspruch nach deutschem Recht zu beurteilen, weil der Erfolgsort in Deutschland liegt. Denn hier werde die Achtung, die der in Deutschland wohnhafte Kläger in seinem Lebenskreis in Deutschland genießt, gestört.

Die - jeweils im Einzelfall vorzunehmende - Abwägung des Rechts des Klägers auf Schutz seiner Persönlichkeit und Achtung seines Privatlebens mit dem Recht der Beklagten auf Meinungs- und Medienfreiheit führte wie in den Parallelverfahren zum Vorrang des Rechts der Beklagten auf freie Meinungsäußerung. Der Bundesgerichtshof wies die Klage daher ab. (al)

BGH vom 08.05.2012
AZ: VI ZR 217/08

Manuela Finger neue Partnerin bei SJ Berwin

Die internationale Wirtschaftsrechtskanzlei **SJ Berwin** (www.sjberwin.com) hat Rechtsanwältin **Manuela Finger** zum 1. Mai 2012 in die Partnerschaft aufgenommen. Finger kam 2007 von Freshfields zu SJ Berwin und ist seither Mitglied der Praxis-

gruppe IP/IT/Commercial in Frankfurt. Sie berät hier deutsche und internationale Mandanten auf allen Gebieten des gewerblichen Rechtsschutzes und der Informationstechnologie, u.a. im Marken-, Geschmacksmuster-, Urheber- und Wettbewerbsrecht. (al)

Public Affairs: Julia Haneke folgt bei Freshfields auf Lutz Reulecke

Julia Haneke leitet ab Mai 2012 den Bereich Public Affairs der internationalen Kanzlei **Freshfields Bruckhaus Deringer** (www.freshfields.com). Sie löst Lutz Reulecke ab, der als Vice President Regulatory Affairs & Public Policy zu Sky Deutschland wechselte. Julia

Haneke arbeitet seit 2011 als Rechtsanwältin im Public Affairs-Team der Kanzlei. Zuvor war sie bei einem internationalen Versicherungskonzern in London tätig. Es folgten Stationen im Bundeswirtschaftsministerium sowie in einer Berliner Public Affairs Agentur. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

Tectors und die Urzeit wird lebendig

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen, grafischen Gestaltungen, Darstellungsformen, Titelkombinationen für Literatur, Seminarveranstaltungen, Bild-, Ton-, Daten- und Videoträger aller Art, Software-Erzeugnisse, Film, Fernsehen, Rundfunk, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, Merchandising in jeder Form sowie Druckerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste, sonstige Online-Medien und sämtliche Multimedia-Produkte.

**Patentanwälte Meissner, Bolte & Partner GbR,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Handybuchladen Der Handy-Buchladen Die Handybuchhandlung Die Handy-Buchhandlung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Draksal Fachverlag GmbH,
Täubchenweg 8, 04317 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel

drops in the box drops in a box

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen, sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für Kennzeichnungen von Behältern und alle Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off- und On-Line-Dienste, Bild- und Datenträger und sonstige audiovisuelle und elektronische Medien und Online-Produkte.

**bauer und partner rechtsanwälte gbr,
Am Wedelgraben 7, 89522 Heidenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

New Urban Generation N.U.G. NUG

in allen Kombinationen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Zusätzen für Medien. Insbesondere für alle Printmedien, digitale Medien und Netzwerke, Online Medien, Hörfunk, Film und Fernsehen.

**zanetti altstoetter und team gbr,
Novalisstraße 10, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

4 Jahreszeiten Vier Jahreszeiten Die 4 Jahreszeiten Die vier Jahreszeiten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, Untertiteln, Zusammensetzungen und mit allen Zusätzen für alle Medien einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**BoBrands GmbH,
Werner-Eckert-Straße 9, 81829 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Nach all den Jahren

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen, insb. Groß- und Kleinschreibung, Schriftarten, entsprechenden Untertiteln und mit allen Zusätzen für alle Medien und Plattformen, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insb. Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**UFA-Fernsehproduktion GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Das Einrichtungs-Kommando! In 90 Minuten ein neues Zuhause

Unsere Platte

Jordan Carver - Das Gesicht des Jahres

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Straßer Feyock Ventroni Deubzer Rechtsanwälte,
Oberanger 30, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Mutter der Nation Die Mütter der Nation

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Siegburger Straße 215, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Deutschlandkongress Gesundheit Deutschland Kongress Gesundheit

als Einzel- und Reihentitel, branchenübergreifend in Verbindung mit allen Produkten/Dienstleistungen/Technologien in allen möglichen Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen, Video und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Software-Erzeugnisse, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich Unified Messaging Systeme, SMS und WAP, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form insbesondere - aber nicht beschränkt auf - die Nutzung als Titel für Buch-, Zeitschriften- und Newsletter-Produktionen aller Art und jeder Verbreitungsweise, Merchandising, Veranstaltungen, Ausstellungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und im Internet.

**F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gesundheitspreis für Unternehmen Gesundheitspreis Unternehmen Unternehmensgesundheitspreis

als Einzel- und Reihentitel, branchenübergreifend in Verbindung mit allen Produkten/Dienstleistungen/Technologien in allen möglichen Wortverbindungen, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträgern, Hörfunk, Film, Fernsehen, Video und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien sowie Software-Erzeugnisse, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen einschließlich Unified Messaging Systeme, SMS und WAP, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form insbesondere - aber nicht beschränkt auf - die Nutzung als Titel für Buch-, Zeitschriften- und Newsletter-Produktionen aller Art und jeder Verbreitungsweise, Merchandising, Veranstaltungen, Ausstellungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und im Internet.

**F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

**Über 57.800 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Hafenmeister

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere elektronische und digitale Medien, sonstige audiovisuelle Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, Internetseiten und -auftritte, Softwareerzeugnisse, Multimediaanwendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie Telekommunikationsdienstleistungen.

**Hogan Lovells International LLP,
Alstertor 21, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Wir sind dann mal schlank

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen für alle Medien, insbesondere Druckereierzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Softwareerzeugnisse, elektronische Medien und Online- und Offline-Dienste, einschließlich Multimedia Anwendungen.

**Rechtsanwälte Frömming und Partner,
Rothenbaumchaussee 3, 20148 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Clan

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

**Rechtsanwalt Dr. Patrick Baronikians, Patent- und
Rechtsanwälte Hofstetter, Schurack & Skora,
Balanstraße 57, 81541 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für.

Versicherungs-Umschau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Rechtsanwalt Dirk Strohmenger
NAVIGATION.RECHT,
Im Mediapark 8, 50670 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ab durch die Mitte - Das schnellste Quiz der Welt

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Golf-Markt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung sowie Zusammen- und Getrennschreibung, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische sowie digitale Medien und Online-Dienste.

**Rechtsanwälte Dr. Gleim & Partner GbR,
Admiralitätsstraße 4, 20459 Hamburg**



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:

WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**ECOzine
ECOzine Rheinmain**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media futura,
Herderstraße 17, 65185 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**azubi börse
azubi börse hamburg**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Einsatz Creative Production GmbH & Co. KG,
Pinnsberg 47, 20359 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

RUHR 2013.geht aus!

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ralf Schultheiß,
Ruhrstraße 87, 45219 Essen**

**Top News
aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg

Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Titelschutz-
anzeigen verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61
Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)
Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel:
Erscheinungsweise: monatlich
Druckauflage: 5.400
Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.
Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785
Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2012 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der syste-
matischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen-
oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe
des Verlages sind urheberrechtlich geschützt.
Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher
Genehmigung.
Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pres-
sespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel.
030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

FAX-NACHRICHT FÜR DEN PRESSE-FACHVERLAG

TELEFAX: 040/609 009 – 66

VON:	FIRMA:	_____
	NAME:	_____
	ANSCHRIFT:	_____

	TELEFON:	_____
	FAX:	_____
	E-MAIL:	_____

ICH MÖCHTE EINE TITELSCHUTZANZEIGE AUFGEBEN:

Bitte nehmen Sie den folgenden Text in die nächst erreichbare Nummer

- des TITELSCHUTZ ANZEIGER auf.
- des TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL
(Heft Nr. ____) auf.

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für
pro Titel bitte eine Zeile

(Adresse) _____

Preis pro Titelschutzanzeige im Standardformat: € 150,- (zzgl. USt.)
Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: € 35,- (zzgl. USt.).

DATUM UND UNTERSCHRIFT: _____